



Niederschrift

Finanzausschuss

20. Wahlperiode – 10. Sitzung

am Donnerstag, dem 6. Oktober 2022, 11 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Lars Harms (SSW), Vorsitzender

Michel Deckmann (CDU)

Hauke Hansen (CDU)

Patrick Pender (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Sönke Siebke (CDU), in Vertretung von Rixa Kleinschmit

Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Annabell Krämer (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Zustimmung zur Umsetzung Punkt 5 „Härtefallfonds für Bürgerinnen und Bürger“ sowie Punkt 7 „Unterstützungsprogramm für Kindertageseinrichtungen, Schulen und Hochschulen“ (hier ausschließlich Kita) des 8-Punkte-Entlastungspakets vom 6. September 2022 gemäß § 8 Absatz 22 Satz 3 Haushaltsgesetz 2022	4
Vorlage des Sozialministeriums Umdruck 20/218	
2. Konzept der Landesregierung zur Reduzierung der Gesamtfläche von Büroräumen bis 2035 um 20 Prozent	6
3. Bericht der Landesregierung zur Situation der Bearbeitung von Beihilfeanträgen	7
Berichtsantrag der Fraktion der SPD Umdruck 20/216	
hierzu: Kleine Anfrage der Abgeordneten Beate Raudies (SPD) Drucksache 20/215	
4. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Grundsteuermodells nach dem sogenannten Flächen-Faktor-Verfahren	9
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 20/32	
5. Automatische Inflationsanpassung auch bei Lohn- und Einkommensteuer	10
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/253	
6. Information/Kennntnisnahme	11
Umdruck 20/200 – Verkehrsüberwachung Umdruck 20/203 – Steuereinnahmen Umdrucke 20/207, 20/210 – Nachtragshaushalt Umdruck 20/211 – Abfluss Coronamittel Umdruck 20/213 – Verkehrskontrollen Umdruck 20/220 – Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden	
7. Verschiedenes	12
8. Bericht der Staatskanzlei über die Arbeit der Leitstelle Betriebliches Gesundheitsmanagement und Suchtprävention (LGS)	13
Umdruck 20/134	

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, eröffnet die Sitzung um 11:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung mit der Maßgabe gebilligt, dass die Tagesordnungspunkte 2 und 4 von der Tagesordnung abgesetzt werden. Tagesordnungspunkt 8 wird nach Tagesordnungspunkt 1 behandelt.

1. Zustimmung zur Umsetzung Punkt 5 „Härtefallfonds für Bürgerinnen und Bürger“ sowie Punkt 7 „Unterstützungsprogramm für Kindertageseinrichtungen, Schulen und Hochschulen“ (hier ausschließlich Kita) des 8-Punkte-Entlastungspakets vom 6. September 2022 gemäß § 8 Absatz 22 Satz 3 Haushaltsgesetz 2022

Vorlage des Sozialministeriums
[Umdruck 20/218](#)

hierzu: [Umdruck 20/206](#) (Ausgaben im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine)

Sozialstaatssekretärin Samadzade führt in Umdruck 20/218 ein. Auf eine Frage der Abgeordneten Herdejürgen teilt sie mit, geplant sei, dem Landtag den Gesetzentwurf zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes zur Novembertagung zuzuleiten und die Gesetzesänderung zum 1. Januar 2023 in Kraft treten zu lassen.

Auf Fragen der Abgeordneten Krämer und Raudies antwortet Herr Sowa, Referent im Kita-Referat des Sozialministeriums, in der Summe von 15 Millionen Euro für die Ermäßigung bei den Elternbeiträgen sei ein Verwaltungsaufschlag für die örtlichen Jugendhilfeträger enthalten; die Kalkulation zur Höhe des Verwaltungsaufwands werde das Sozialministerium dem Finanzausschuss nachliefern. Man gehe davon aus, dass die Summe von 15 Millionen Euro zur Entlastung bei den Elternbeiträgen ausreichen werde. Man wolle nach ein bis zwei Monaten eine erste Abrechnung mit den örtlichen Jugendhilfeträgern vornehmen und werde diese Abrechnung dem Finanzausschuss zur Verfügung stellen. Bei der Unterstützung der Kitas bei den Sachkosten (5 Millionen Euro) habe man eine Inflationsrate von 7,1 Prozent zugrunde gelegt. Die Sachkosten beinhalteten die Betriebskosten. Für das Jahr 2023 werde es einen Energiezuschlag geben.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies teilt Frau Hesser, Leiterin des Referats Eingliederungs- und Sozialhilfe im Sozialministerium, mit, die Mittel aus dem Fonds für soziale Härten sollten wieder auf die Kommunen anhand der Bevölkerungszahlen verteilt werden, mit der

Möglichkeit, im Bedarfsfall eine Nachsteuerung vorzunehmen. Mit dem Fonds sollten bestehende oder neu initiierte Projekte auf kommunaler Ebene finanziell unterstützt werden, die besonders betroffenen Familien zugutekämen. Ziel sei, dass die entsprechende Richtlinie im November 2022 in die förmliche Schlussabstimmung gehe. Bislang habe sich bei den Notfallprogrammen erwiesen, dass die Mittel ausreichen, um alle Projekte zu bedienen.

Die Abgeordnete Raudies regt an, bei der Abfassung der Richtlinie die Sozialindizes der Kreise zu berücksichtigen; Abgeordneter Petersdotter regt an, sich an den entsprechenden Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes zu orientieren.

Auf eine Frage der Abgeordneten Herdejürgen antwortet Frau Schlemminger, Leiterin der Haushaltsabteilung im Finanzministerium, es wäre sinnvoll, wenn der Finanzausschuss dem Fonds für soziale Härten noch in diesem Jahr zustimme, damit die Gelder auf der Grundlage der Richtlinie ab 1. Januar 2023 bewilligt werden könnten.

Finanzstaatssekretär Rabe bejaht die Frage der Abgeordneten Raudies, dass die in Rede stehenden Mittel, die aus dem Ukraine-Notkredit stammten, per Rücklage ins nächste Jahr gezogen würden, sodass sie für die vorgesehenen Zwecke zur Verfügung stünden, und die anderen im Entlastungspaket der Landesregierung vorgesehenen Maßnahmen nach dem gleichen Muster aus dem Ukraine-Notkredit finanziert und realisiert werden sollten. Das Finanzministerium werde dem Finanzausschuss darstellen, wie das 8-Punkte-Entlastungspaket des Landes finanziert werden solle.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung der SPD erteilt der Finanzausschuss die in Umdruck 20/218 erbetene Zustimmung. Umdruck 20/206 nimmt der Ausschuss zur Kenntnis.

2. Konzept der Landesregierung zur Reduzierung der Gesamtfläche von Büroräumen bis 2035 um 20 Prozent

[Umdruck 20/222](#)

Dieser Punkt soll in der Finanzausschusssitzung am 17. November 2022 bei der GMSH mit der Landesregierung und den Gewerkschaften beraten werden.

3. Bericht der Landesregierung zur Situation der Bearbeitung von Beihilfeanträgen

Berichts Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 20/216](#)

hierzu: Kleine Anfrage der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)
Drucksache 20/215

Staatssekretär Rabe berichtet, um Arbeitsspitzen auszugleichen, gebe es das Instrument der freiwilligen Mehrarbeit im Umfang von bis zu 15 Wochen im Jahr, die auch samstags geleistet werde. Der Anspruch bleibe, dass die durchschnittliche Dauer der Bearbeitung von Beihilfeanträgen 14 Tage betrage, und man gehe davon aus, dieses Ziel bis Ende November 2022 zu erreichen. Auf die kontinuierlich steigende Zahl der Antragseingänge reagiere das DLZP in enger Abstimmung mit dem Finanzministerium mit einer Reihe von Maßnahmen: risikoorientierte Bearbeitung von Beihilfeanträgen, Einsatz von 28 Nachwuchskräften der Laufbahngruppe 2.1 im Fachbereich Beihilfe, Einstellung von 25 Vollzeitäquivalenten, auch vor dem Hintergrund der schrittweisen Einführung des neuen Beihilfeverfahrens Beirefa ab Januar 2023. Bei den 25 Stellen handele es sich um Stellen der Steuerverwaltung, die derzeit nicht besetzt werden könnten, weil nicht alle Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter die Ausbildung (erfolgreich) beendet hätten.

Herr Muschke, Leiter des Referats Personal und Haushalt des Finanzressorts, trägt ergänzend vor, bei der befristeten Inanspruchnahme der 25 Stellen aus Kapitel 05 05 in Kapitel 05 12 mache man von der Ermächtigung in § 14 Absatz 2 des Haushaltsgesetzes Gebrauch. Das neue Beihilfeverfahren Beirefa ab 2023 führe vorübergehend zu längeren Bearbeitungszeiten und solle deshalb in einem gestuften Verfahren eingeführt werden. Die Zahl der Beihilfeanträge steige um 4 bis 6 % jährlich, sei seit November 2021 um 13 % gestiegen und im August 2022 besonders hoch gewesen. Um die Verstetigung der Eingangszahlen auf dem hohen Niveau und die Einführung von Beirefa bewältigen zu können, könne das DLZP die 25 zusätzlichen Stellen besetzen. Langfristig sei das neue Beihilfeverfahren mit sinkendem Personalbedarf verbunden; wenn die 25 VZÄ nach 2023 im DLZP nicht mehr gebraucht würden, würden sie in anderen Bereich der Landesverwaltung eingesetzt. In Abstimmung mit der Staatskanzlei arbeiteten 28 Nachwuchskräfte der Laufbahngruppe 2.1 die Hälfte ihrer ersten Ausbildungsstation (zwei Monate) im Fachbereich Beihilfe. Dieser Einsatz führe nicht zu Nachteilen in ihrem Bachelorstudium, und vergleichbare Hilfeinsätze von Nachwuchskräften habe es auch

in der Corona- und Flüchtlingskrise gegeben. Durch diese Maßnahme habe die Zahl der offenen Beihilfeanträge von 25.500 auf 19.100 und die Bearbeitungszeit von 33 auf 24 Kalendertage gesenkt werden können, sodass man Anfang November 2022 wieder akzeptable Bearbeitungszeiten erreichen könne.

Eine Frage der Abgeordneten Krämer beantwortet er dahin, ein Beihilfesachbearbeiter bearbeite durchschnittlich 35 bis 40 Vorgänge pro Tag. Man gehe davon aus, dass die Beihilfeausgaben weiter linear anstiegen.

Abgeordnete Raudies bittet das Finanzministerium, dem Finanzausschuss über die Verständigung mit der Staatskanzlei über den Einsatz der Nachwuchskräfte im DLZP noch einmal näher schriftlich zu unterrichten und den Finanzausschuss unaufgefordert zu informieren, wenn es zu längeren Wartezeiten bei der Beihilfebearbeitung komme.

4. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Grundsteuermodells nach dem sogenannten Flächen-Faktor-Verfahren

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/32](#)

(überwiesen am 30. Juni 2022)

hierzu: [Umdrucke 20/88](#) (neu), [Umdrucke 20/108](#), [20/132](#), [20/133](#),
[20/146](#), [20/149](#), [20/158](#), [20/162](#), [20/167](#), [20/219](#)

Der Finanzausschuss vertagt die Beratungen auf die nächste Sitzung, am 3. November 2022.

5. Automatische Inflationsanpassung auch bei Lohn- und Einkommensteuer

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/253](#)

(überwiesen am 28. September 2022)

Einstimmig beschließt der Finanzausschuss, bis Ende November 2022 schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Die Fraktionen werden gebeten, spätestens bis zum 28. Oktober 2022 Anzuhörende zu benennen.

6. Information/Kennntnisnahme

- [Umdruck 20/200](#) - Verkehrsüberwachung
- [Umdruck 20/203](#) - Steuereinnahmen
- [Umdrucke 20/207, 20/210](#) - Nachtragshaushalt
- [Umdruck 20/211](#) - Abfluss Coronamittel
- [Umdruck 20/213](#) - Verkehrskontrollen
- [Umdruck 20/220](#) - Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden

Abgeordnete Krämer geht davon aus, dass jegliche strukturellen Steuermehreinnahmen gegen eine Inanspruchnahme des Corona-Notkredits gerechnet würden und der Corona-Notkredit 2022 nicht in Anspruch genommen werde (Umdruck 20/203).

Zu Umdruck 20/211 bittet Abgeordnete Krämer das Finanzministerium darzustellen, welche Corona-Nothilfemittel im Jahr 2022 abfließen.

Der Finanzausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

7. Verschiedenes

- a) Die nächste Finanzausschusssitzung findet am 3. November 2022 statt.

- b) Finanzausschuss und Finanzministerium kommen überein, dass der Beteiligungsausschuss am 8. Dezember 2022 zum Thema UKSH tagt.

- c) Der Finanzausschuss nimmt die Beschlüsse des letzten Altenparlaments zur Kenntnis und überlässt es den Fraktionen, daraus mögliche Initiativen zu ergreifen (Umdruck 20/239).

- d) In vertraulicher Sitzung gibt Staatssekretär Rabe dem Ausschuss eine kurze Information zum UKSH.

8. Bericht der Staatskanzlei über die Arbeit der Leitstelle Betriebliches Gesundheitsmanagement und Suchtprävention (LGS)

[Umdruck 20/134](#)

Dieser Tagesordnungspunkt wird nach Tagesordnungspunkt 1 behandelt.

Minister Schrödter, Chef der Staatskanzlei, berichtet über die Tätigkeit der Leitstelle Betriebliches Gesundheitsmanagement und Suchtprävention. Mittlerweile seien 500 Ansprechpersonen für Sucht und psychische Auffälligkeiten ausgebildet worden und 204 Ansprechpersonen für das Betriebliche Gesundheitsmanagement. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei entscheidend, dass die Führungskräfte ihre Verantwortung in diesem Bereich wahrnehmen. Das psychosoziale Beratungsangebot werde ausgebaut.

Eine Frage der Abgeordneten Raudies beantwortet er dahin, man versuche, den Ursachen dafür nachzugehen, dass mehr Landesbedienstete auf eigenen Wunsch vorzeitig in den Ruhestand gingen, und werde im Übrigen die Bemühungen fortsetzen, das Bild des öffentlichen Dienstes in der Öffentlichkeit positiv zu besetzen.

Frau Syring, Leiterin der Leitstelle Betriebliches Gesundheitsmanagement und Suchtprävention, teilt mit, das psychosoziale Beratungsangebot solle ab Mitte Februar 2023 allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung zur Verfügung stehen. Das niedrigschwellige Angebot ermögliche bis zu fünf Beratungsgespräche und fünf weitere Clearinggespräche und eine ursachengerechte Weitervermittlung in eine ambulante oder stationäre Behandlung.

Der Finanzausschuss lobt die Tätigkeit der Leitstelle Betriebliches Gesundheitsmanagement und Suchtprävention, die einen entscheidenden Beitrag zum Wohlergehen der Beschäftigten leiste.

Der Finanzausschuss nimmt Umdruck 20/134 zur Kenntnis.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, schließt die Sitzung um 13:10 Uhr.

gez. Lars Harms
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer